

auf dem schwarzen Brett normalerweise 10 Tage lang, F verlängert seine Anzeige nicht.

Die Studentin des ersten Semesters, Tüchtig (T), schreibt an F bereits am 28. 10., dass sie die Bücher für insgesamt 90 EUR gern nimmt und wartet vergeblich mehrere Tage auf eine Antwort. Als T sich schließlich - mangels Alternative - einige neue Bücher zulegt, schreibt ihr F am 20.11. eine E-Mail, dass er den von T vorgeschlagenen Preis akzeptiere und fragt, wo das Geschäft vollzogen werden kann.

T ist verwirrt und möchte die Bücher, die sie nun doppelt hätte, nicht mehr von F nehmen.

Kann F von T verlangen, dass die Bücher bezahlt und abgenommen werden?

Fall 7: Bestellung ohne Transportkosten

Geiz (G) will bei Schlau (S) Büromöbel bestellen. Nach einer telefonischen Verhandlung, in der verabredet wird, dass G dem S eine Bestellung per E-Mail sendet, schreibt G:

Bitte um Lieferung der Ausstattung für 5 Büroräume inkl. Bürostühle wie besprochen und in der Anlage aufgelistet. Preis 10.000 EUR inklusive Transport. Lieferung in meinen Geschäftsräumen bis 31. 10.

S veranlasst eine Lieferung am 28. 10., bei der dem G auch eine Rechnung übergeben wird. In der Rechnung werden neben dem Kaufpreis zusätzlich Transportkosten in Höhe von 500 EUR berechnet. G beachtet es zunächst einmal gar nicht, nimmt die Möbel in Empfang. Anschließend bezahlt er nur die Möbel unter Berufung darauf, dass seine Bestellung inklusive Transport war. S verlangt Zahlung der 500 EUR.

Wie ist die Rechtslage?

b. Notwendige Elemente einer Willenserklärung

vgl. **Fall 1 – Trierer Weinversteigerung**

c. Abgabe und Zugang einer Willenserklärung

Fall 8: Unbeabsichtigt abgeschickter Auftrag

Eigentümer eines Einfamilienhauses Schussel (S) möchte die Fassade seines Hauses renovieren und sucht nach einem zuverlässigen und günstigen Bauunternehmen, das die Arbeiten durchführen könnte. Von den in der näheren Umgebung eingeholten Angeboten sagt ihm der Kostenvoranschlag der Firma Putzig (P) zu. Er füllt das dem Kostenvoranschlag beigefügte Auftragsformular aus, erstellt ein Anschreiben mit der Bitte um schnelle und sorgfältige Ausführung und steckt diese in einen Briefumschlag. Bevor er den Auftrag versendet, will er noch mit seinem Bekannten sprechen, der neuerdings die Firma P beauftragt hatte. Er möchte sich über die Qualität der Arbeiten von P definitiv versichern.

S fährt zu seinem Bekannten und als er dort verweilt und entsetzt hört, wie der von P angebrachte Putz nach wenigen Wochen bereits Risse zeigte und nun zu bröckeln beginnt, sieht die Ehe-

frau des S den Brief auf dem Schreibtisch des S. Da sie gerade am Betrieb des P vorbeifahren soll, denkt Sie, dass sie das Porto spart, wenn sie den Brief persönlich vorbeibringt. Das tut sie auch und teilt dem persönlich anwesenden P mit, dass der Brief "von ihrem Mann sei". P öffnet den Brief und händigt der Ehefrau des S ein von ihm sofort unterzeichnetes Exemplar des Vertrages aus.

Nach Ansicht der verpfuschten Arbeiten will S auf keinen Fall P beauftragen. P besteht jedoch darauf, dass er den Auftrag ausführen darf.

Ist zwischen S und P ein Vertrag zustande gekommen?

Fall 9: Verhinderung des Zugangs durch Spamfilter

Antiquitätenhändler Alt (A) sendet seinem langjährigen Kunden Jung (J) einen Brief, in dem er seine Neuzugänge auflistet und dem J besonders günstige Einführungspreise vorstellt. Zu einem solchen Preis könnte J unter anderem einen hervorragend erhaltenen, antiken Schrank erwerben, wenn er den A bis zum 20.11. schriftlich oder per E-Mail informiert. Seine E-Mail-Adresse ist auf dem Briefkopf des A vermerkt.

J liest den Brief am 5.11. und freut sich sofort, dass er einen Schrank, den er (so oder so ähnlich) in einem Auktionshaus bereits zum Preis von 2000 EUR sah, nun bei A für nur 1000 EUR erwerben könnte. Er schreibt dem A deshalb sofort per E-Mail, dass er in jedem Fall den Schrank nimmt.

Die Nachricht kommt bei A allerdings nicht an, weil er seinen Internetanbieter, um härteste Spam-Filterung gebeten hat, die es nur gab - er wollte unbedingt vermeiden, dass seine Ehefrau, die ihm gelegentlich über die Schulter am Computer schaut, E-Mails mit Betreffs über blaue Pillen oder ähnlich aufregende Themen sieht (sie hat ja ein schwaches Herz). Dabei nahm A in Kauf, dass die eine oder andere Nachricht verloren geht.

Nachdem die dem J gesetzte Frist abgelaufen ist, bietet A die Gegenstände aus der Liste anderen Kunden an und verkauft bereits am 25.11. den Schrank, für den sich J interessiert hatte. Als J bei A am 28.11. anruft, ist A verwundert und bemerkt, dass die Nachricht des J gewiss durch seinen Spamfilter geschluckt worden sei.

J ist sauer und verlangt Lieferung des Schranks.

Ist zwischen A und J ein Vertrag zustande gekommen?

d. Besonderheiten des Zugangs bei Verträgen

Fall 10: Tod des großzügigen Freundes

Großzügig (G) möchte seiner Dankbarkeit gegenüber dem Hilfsbereit (H) Ausdruck verleihen und ihm ein wertvolles Gemälde aus seiner reichen Sammlung schenken. G bittet deshalb seinen Bekannten (B), dem in einer entfernten Stadt wohnenden H bei Gelegenheit das Gemälde zu übergeben und den Willen des G zu überbringen. Wann und wie genau B das Bild übergibt, überlässt G dem Ermessen des B. Dem G ist lediglich wichtig, dass H das Gemälde in